

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der AURELIA HOTEL & VILLEN GmbH

### Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern (EZ, DZ, Suiten und Appartements) und Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden/ Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Beherbergungseinheiten sowie deren Nutzung zu anderen Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AURELIA HOTEL & VILLEN GmbH.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden/ Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1. Vertragsabschluss, Kündigung, Rücktritt, Stornierung des Hotelaufnahmevertrags  
Vertragspartner sind die AURELIA HOTEL & VILLEN GmbH (im folgenden „Aurelia“ genannt) und der Kunde/ Gast. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

1. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande durch Annahme eines Aurelia-Angebotes durch den Kunden. Wir behalten uns vor, den Gast in ein gleichwertiges Zimmer/ eine gleichwertige Wohnung umzubuchen, sofern das gebuchte Zimmer, z.B. aufgrund von Schäden, Doppelbuchungen etc., nicht bewohnbar ist. Es wird generell kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Wohnung erworben. Einseitige Vertragsänderungen durch den Gast sind nicht statthaft.

2. Die Direktbuchung über das Onlineportal Wild East und andere Online- Buchungssysteme ist für den Gast verbindlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verfügbarkeiten der Zimmerkategorien im Internet zeitversetzt aktualisiert werden. Falls eine über das Onlineportal gebuchte Kategorie nicht verfügbar sein sollte, wird der Gast umgehend kontaktiert.

3. Wird der Vertrag ganz oder teilweise vom Kunden durch Abbestellung gekündigt, so muss Aurelia seine Zustimmung hierzu erteilen. Die Stornierung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 31 Tage vor Anreise: kostenfrei

- danach: 80% des vereinbarten Preises (nur Logis und Frühstück)

Die Regelung gilt auch bei einer Reduzierung der bestellten Zimmeranzahl und/oder der Aufenthaltsdauer. Andere Stornierungsbedingungen müssen explizit vereinbart werden.

Es wird empfohlen, eine Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung abzuschließen. Ein unverbindlicher Versicherungsvertrag der ERV - europäische Reiseversicherung AG wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Übernahme von Stornokosten ist vom Gast direkt mit der ERV Versicherung zu klären.

4. Aurelia ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Beispielsweise wenn höhere Gewalt oder andere von Aurelia nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotel-/ Fewogast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden sowie wenn Aurelia begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf Aurelias gefährden können. Ist der Rücktritt Aurelias berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### II. Anreise und Abreise; Haustiere

1. Aurelia stellt die reservierten Zimmer/ die reservierte Ferienwohnung in der Regel am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Wann immer möglich, werden Zimmer/ Fewos falls notwendig auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung, gebuchte Ferienwohnungen bis 10.00 Uhr. Danach kann AURELIA aufgrund der verspäteten Räumung der Beherbergungseinheit für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises( Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

3. Die Unterbringung von Haustieren ist nur nach Anfrage möglich, kostenpflichtig und grundsätzlich nur im Erdgeschoß erlaubt. Bei von Gästen unangemeldet mitgebrachten Haustieren erlauben wir uns, den Preis zu korrigieren. Außerdem behalten wir uns die Umbuchung in eine geeignete Wohnung/ ein geeignetes Zimmer vor. Sollte dies auf Grund der Buchungslage nicht möglich sein, behalten wir uns vor, den Check In abzulehnen.

### III. Vertrag über andere vereinbarte Leistungen

Bei anderen bestellten Leistungen wie Bereitstellungskosten und/oder vereinbarten Umsätzen von Speisen und Getränken – z.B. bei Veranstaltungen - gelten nachstehende Bedingungen:

1. Der Kunde hat Aurelia spätestens zwei Werktage vor der Leistungserbringung die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde gemäß der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird nach dieser Teilnehmerzahl abgerechnet.

2. Rücktritt vom Vertrag

Gastronomische Leistungen können bis 15 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Vereinbarte Bereitstellungskosten werden wie reservierte Zimmer berechnet. Die Höhe der Bereitstellungskosten ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

14 bis 8 Tage vor der Veranstaltung sind bei einem Rücktritt vom Besteller die vereinbarten Bereitstellungskosten und der Ersatz von 50% des entgangenen Umsatzes zu zahlen. Der entgangene Umsatz wird berechnet nach dem Preis der vorausbestellten Speisen bzw. nach dem Mindestmenupreis im Haus, sofern kein Menu vorausbestellt wurde.

Ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung sind die vereinbarten Bereitstellungskosten und 75% des entgangenen Umsatzes vom Besteller zu zahlen. Ab dem 2. Tag vor der Veranstaltung sind die vereinbarten Bereitstellungskosten und 100 % des entgangenen Umsatzes vom Besteller zu zahlen.

### IV. Zahlung, Preiserhöhungen

1. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte diese zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung erhöht worden sein, ist Aurelia berechtigt, diese Erhöhung an den Kunden weiterzubelasten.

2. Bei Buchung von Ferienwohnungen wird eine 30%ige Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Buchung fällig, der Restbetrag wird 14 Tage vor Anreise fällig.

Bei Hotelbuchung sind ebenfalls 30 % des Reisepreises innerhalb von 7 Tagen nach Buchung fällig, der Restbetrag bei Abreise.

Sofern die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt, ist Aurelia berechtigt, das Zimmer/ die Wohnung dem Gast nicht zur Verfügung zu stellen und anderweitig zu vermieten.

Bei kurzfristigen Buchungen ab 7 Tage vor Anreise oder Walk-Ins erfolgt die Bezahlung vor Ort bei Schlüsselübergabe vor Einzug in die Ferienwohnung/ das Zimmer. Erfolgt die Zahlung nicht, ist Aurelia berechtigt, den Schlüssel nicht herauszugeben.

Aufgelaufene Forderungen können jederzeit fällig gestellt und unverzügliche Zahlung verlangt werden.

3. Gutscheine, die telefonisch, postalisch oder über das Internet bestellt werden, sind vorab zu bezahlen, bevor der Gutscheinvertand erfolgt. Beim Gutscheinkauf ist der Geldwert zum Zeitpunkt des Kaufes maßgeblich, nicht eine eventuell auf dem Gutschein ausgewiesene Anzahl der Übernachtungen/ Leistungen. Zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins durch Buchung gelten die dann aktuellen Preise, auch wenn seit dem Gutscheinkauf eine Preisänderung stattfand. Dies gilt nicht, wenn bereits vor der Preisänderung eine verbindliche Buchung getätigt wurde.

4. Bei Zahlungsverzug ist Aurelia berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutsche Bundesbank zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung Aurelias aufrechnen oder mindern.

6. Kurtaxe: Die vom Ostseeheilbad Heringsdorf erhobene Kurtaxe wird im Hotel / an der Villenrezeption separat berechnet.

### V. Haftung / Verjährung

1. Das Hotel haftet im Bereich der eigenen Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Hotel als auch gegen sein Personal beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich und grob fahrlässig verursacht wurden. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das Hotel jedoch auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.

2. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden gegen Aurelia sechs Monate nach Erbringung der vertraglich vereinbarten Hotelleistung. Die kurze Verjährungsfrist gilt zugunsten Aurelias auch bei Ansprüchen aus culpa in contrahendo, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung.

3. Für Fremdleistungen i. S. der Ziffer V wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen.

4. Die Aufbewahrung von Wertsachen kann im Hotelsafe erfolgen. Aurelia empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dennoch erfolgt die Unterbringung von Wertsachen jeder Art in Hotel oder Ferienwohnung auf eigene Gefahr. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden/ Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3500€, sowie für Bargeld bis zu 800€. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1500€ im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde/ Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich AURELIA Anzeige macht. (§ 703 BGB)

5. Aurelia haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück/ in der Tiefgarage/ auf einem Villenparkplatz abgestellten Kraftfahrzeug und/ oder für dessen Inhalt nicht. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Eine Bewachung findet nicht statt. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr.

6. Aurelia haftet nicht im Falle von nicht selbstverschuldeten Ereignissen wie z. B. Havarien, Naturerscheinungen und -katastrophen, Terroranschlägen etc.

7. Der Gast ist zum sorgsamen Umgang mit dem Mobiliar und Inventar des von ihm bewohnten Zimmers/ der von ihm bewohnten Ferienwohnung verantwortlich und haftet für durch ihn verursachte Schäden. Auch für nach Abreise des Gastes festgestellte Schäden kann der Gast zum Schadenersatz herangezogen werden. Dies gilt auch für Vermietungsausfälle, die durch vom Gast verursachte Schäden entstehen.

8. In unseren Hotels und Ferienwohnungen ist das Rauchen nicht gestattet. Der Gast ist verpflichtet, die Zimmer rauchfrei zu halten und haftet für durch das Rauchen im Zimmer entstandene Schäden. Wird dennoch im Zimmer geraucht, behalten wir uns vor, eine Reinigungsgebühr von 50 € in Rechnung zu stellen.

9. Post und Warensendungen für die Gäste werden mit großer Sorgfalt behandelt. AURELIA übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Wir übernehmen keine Haftung für an unsere Gäste nachgesandte Poststücke.

### VI. Schlussbestimmungen

1. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Hotels zuständigen Gerichts vereinbart.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist das Seebad Heringsdorf